

Ärztliche Bescheinigung zum Nachweis der Prüfungsunfähigkeit

Für den Rücktritt von einer Prüfung wegen Krankheit oder bei Erkrankung bei häuslichen Arbeiten ist ein qualifiziertes Attest vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) **nicht** ausreichend ist. Die ärztliche Untersuchung muss grundsätzlich spätestens am Prüfungstag stattfinden. Diese Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit ist unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb von 3 Tagen einzureichen. Dies kann auch per E-Mail erfolgen: pruefungsamt@uni-speyer.de

Sollte die Ärztin oder der Arzt ein sogenanntes Dauerleiden attestieren, muss ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden.
Dieser muss rechtzeitig vor den Prüfungen gestellt werden.

Studierende/r

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Matrikelnummer:	
Studiengang:			
Prüfungsdatum:	Betroffene Modul/-Modulteilprüfungen		

Hinweise für die Ärztin bzw. den Arzt:

Studierende müssen für einen krankheitsbedingten Prüfungsrücktritt eine **erhebliche Verminderung der Leistungsfähigkeit aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung** nachweisen. Hierfür muss ein qualifiziertes Attest, in der Regel spätestens am Prüfungstag, vorgelegt werden.

Datum der ärztlichen Behandlung: _____

Bestätigung der Ärztin bzw. des Arztes

Qualifiziertes Attest

Hiermit wird bestätigt, dass bei der/dem Studierenden eine erhebliche krankheitsbedingte Verminderung der Leistungsfähigkeit vorliegt. Die gesundheitliche Beeinträchtigung hat folgende Auswirkungen (z.B. Hinweis auf bestimmte Schmerzen, fiebrige Infektionen oder psychische Belastungen) auf die bzw. den Studierenden:

Sie/Er ist aus medizinischer Sicht daher in der Zeit von _____ bis _____
nicht prüfungsfähig.

Datum

Stempel der Praxis

Unterschrift Ärztin / Arzt